

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde **Sigmundsherberg** hat in seiner Sitzung
am ...07.07.2020 TOP 23.....beschlossen:

1.1) Das in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70500** in der KG Rodingersdorf dargestellte und nachfolgend angeführte Trennstück wird dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 2

1.2) Der Restteil des nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücks verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 787

2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Der Bürgermeister



Franz Göd

Angeschlagen am: 16.07.2020

Abgenommen am: 31.07.2020